

Stadt Klütz

Beschlussvorlage

BV/02/22/198

öffentlich

B- Nr. 42 "Hofzumfelde" hier: Zustimmung zur Erschließungsplanung

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Inka Lanz	<i>Datum</i> 18.08.2022 <i>Verfasser:</i> Inka Lanz
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)		Ö
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)	04.10.2022	Ö
Hauptausschuss der Stadt Klütz (Entscheidung)	19.09.2022	N

Sachverhalt:

Die Stadt Klütz stellt den Bebauungsplan Nr. 42 auf, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes in der Ortslage Hofzumfelde östlich der Dorfstraße (L 03) zu schaffen. Es wurde eine Mischung von Einzel- und Doppelhäusern als Zielsetzung verfolgt.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde auf der Sitzung der Stadtvertretung am 19.04.2022 gefasst.

Die JSM Projektentwicklungs GbR Hohen Viecheln plant in der Stadt Klütz im Ortsteil Hofzumfelde die Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 42. Gegenstand der Ausschreibung ist die gesamte Erschließung des B- Plangebietes mit seinen ca. 16 Wohnbaugrundstücken. Die Verkehrsanbindung des B- Plangebietes an das öffentliche Straßennetz erfolgt über die kommunale Dorfstraße (Seitenstraße zur L 03/ Dorfstraße). Die Dorfstraße selbst wird in die Erschließungsmaßnahme (Fahrbahnbau) mit einbezogen.

Das Planungsbüro iBL aus Schwerin stellt die Ausführungsplanung für den B- Plan "Hofzumfelde" vor.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, der vorgestellten Ausführungsplanung vom 07/2022 zur Erschließung des B- Planes 42 in "Hofzumfelde" zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
Die Erschließungskosten werden vom Vorhabenträger übernommen.	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und

	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
x	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Übersichtskarte öffentlich
2	Übersichtslageplan öffentlich
3	Lageplan 1 öffentlich
4	Lageplan 2 öffentlich
5	Höhenplan Achse 100 öffentlich
6	Höhenplan Achse 200 öffentlich
7	Höhenplan Achse 300 öffentlich
8	Entwässerungslageplan 1 öffentlich
9	Entwässerungslageplan 2 öffentlich
10	Regelquerschnitt öffentlich
11	koordinierter Lageplan Neuverlegungen öffentlich
12	Deckenhöhenplan öffentlich
13	Lageplan Schleppkurven öffentlich
14	Lageplan Sichtdreiecke öffentlich
15	Verkehrszeichenplan öffentlich
16	Einzugsflächenplan 1 öffentlich
17	Einzugsflächenplan 2 öffentlich